

Gesuch um Beitrag an die familienergänzende Kinderbetreuung

Gemäss Reglement über die Unterstützungsbeiträge an die familienergänzende Kinderbetreuung leistet die Gemeinde Densbüren ab 1. August 2018 an sorgeberechtigte Eltern einen finanziellen Beitrag an die Kosten für die familienergänzende Kinderbetreuung.

Angaben zu den Gesuchstellenden

Name, Vorname

Ehepartner/in

Strasse

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail-Adr.

Arbeitspensum

Zivilstand verheiratet seit

ledig / verwitwet seit

geschieden / getrennt (Scheidungsurteil beilegen)

im Konkubinat lebend seit

Konkubinatspartner/in

Name, Vorname des Kindes

Geburtsdatum

Gemeinsames Kind ja nein im gleichen Haushalt lebend ja nein

Name, Vorname des Kindes

Geburtsdatum

Gemeinsames Kind ja nein im gleichen Haushalt lebend ja nein

(Weitere Kinder bitte auf Rückseite erfassen)

Erhalten Sie bereits Kostenbeiträge für die Kinderbetreuung
(z.B. vom Arbeitgeber, Beiträge von Kirchen oder anderen Institutionen etc.)? ja nein

Kontoverbindung (Bank, Post, IBAN)

Kontoinhaber

.....

Ort, Datum

Gesuchsteller/in

Partner/in

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie die wahrheitsgetreuen Angaben und erteilen Sie der Gemeindeverwaltung Densbüren die Einwilligung zur Einsichtnahme in Ihre letzten rechtskräftigen Steueranlagungen zwecks Vornahme der Anspruchsberechnung und anerkennen die Reglements- und Tarifgrundlagen.

Einreichen bei Gemeindeverwaltung Densbüren, Hauptstrasse 19, 5026 Densbüren

Beilagen Kopie Betreuungsvertrag (in jedem Fall)

letzte definitive Steueranlagung

Bescheinigung des Kantonalen Steueramtes (gilt nur für quellenbesteuerte Personen)

Kopie Scheidungsurteil oder Kopie Trennungsurteil

Unterlagen über bereits erhaltene Kostenbeiträge